

Verfahren: 2026005173 - Elektroinstallationsarbeiten, Feuerwehr Kappel

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr.	Frage	Antwort	Gesendet
1	<u>Bieterfrage Nr. 1:</u> Bei einigen Pos. des Titels 1.05 Verteilungen wird auf "Ausführungen gemäß Zeichnung" verwiesen, es sind den Vergabeunterlagen jedoch keinerlei Zeichnungen beigelegt. Bitte stellen Sie die entsprechenden Zeichnungen zur Verfügung.	<u>Antwort zu Bieterfrage Nr. 1:</u> Bei den Hinweisen auf Zeichnungen im Titel 1.5 in den einzelnen Positionen handelt es sich versehentlich um alte Textbausteine, die somit für diese Ausschreibung <u>nicht relevant</u> sind. Die Anforderungen im Leistungsverzeichnis werden auch ohne diese Zeichnungen ausreichend beschrieben. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen. Bitte beachten Sie folgende weitere Vorgehensweise: 1. Falls Sie Ihr Angebot noch nicht eingereicht haben: Bitte berücksichtigen Sie die o.g. Informationen bei Ihrer Angebotserstellung. 2. Falls Sie Ihr Angebot bereits eingereicht haben: Sie können Ihr Angebot im Vergabeportal nochmals bearbeiten und erneut vollständig bis zum Einreichungstermin abgeben, falls Sie Ihr Angebot ändern wollen. 3. Beachten Sie bitte: Sofern Sie ein geändertes Angebot abgeben wollen, müssen grundsätzlich erneut alle geforderten Erklärungen und Angaben sowie Nachweise und Anlagen enthalten sein. Das Angebot darf nur über das Vergabeportal eingereicht werden, eine Einreichung von geänderten Dateien per Mail ist nicht zulässig. Mit freundlichen Grüßen i. A. Jochen Langenbacher Stadt Freiburg im Breisgau Vergabemanagement	15.10.2026 13:30:40
2	<u>Bieterfrage Nr. 2:</u> In der Position 1.5.50, 1.5.140 und 1.5.150 steht "Ausführung gemäß Zeichnung".	<u>Antwort zu Bieterfrage Nr. 2:</u> Siehe Antwort zu Bieterfrage Nr. 1. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.	15.10.2026 13:37:09

Leider sind aber keine Zeichnungen in den Vergabeunterlagen.

Könnten Sie diese bitte nachreichen.

Die weitere Vorgehensweise zur Angebotsabgabe entnehmen Sie bitte dem Text unter Bieterfrage Nr. 1.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Jochen Langenbacher

Stadt Freiburg im Breisgau
Vergabemanagement

3

Bieterfrage Nr. 3:

Zur Erstellung eines technisch vollständigen und belastbar kalkulierten Angebots bitten wir um Klärung und Beantwortung folgender Punkte zum Titel 1.1 "Notstromversorgung":

Frage 1. Aggregatleistung und Stoßlast – Pos. 1.1.10

Bei den geforderten 100 kVA COP ist die Stoßlast von 90 kVA aus dem Leerlauf nicht realisierbar, es würde ein Aggregat von 200kVA benötigt, da im ersten Schritt nur maximal 50% der Leistung aufgeschaltet werden kann.

Frage 2. Anwendungsbereich – Pos. 1.1.10 / 1.1.20

Für das Aggregat wird Anwendungsbereich 2, für die Kraftstoffanlage Anwendungsbereich 1 nach DIN 6280-13 genannt. Welcher Anwendungsbereich ist für die Gesamtanlage maßgebend?

Ist hier ein Aggregat in einer Schallschutzhaube ortsveränderlich gemeint oder eine offene Anlage in einem Aggregaterraum fix eingebaut?

Frage 3. Schallschutz – Pos. 1.1.10

Bitte konkretisieren Sie den geforderten Schalldruckpegel von 45 dB(A) in 10 m Entfernung, im Normalfall ca. 65dB in 7m.

Wir möchten darauf hinweisen, dass ein Schalldruckpegel von 45 dB(A) in 10 m Entfernung bei entsprechend hohen Umgebungsgeräuschen messtechnisch nicht zuverlässig vom Hintergrundgeräusch unterschieden werden kann. Ein belastbarer Nachweis setzt daher ausreichend ruhige Messbedingungen voraus. Wir bitten um Abstimmung der Messbedingungen und des vorgesehenen Nachweisverfahrens.

Frage 4. Abgas- und Lüftungsanlage – Pos. 1.1.10

Sind Abgasleitung, Abgasschalldämpfer, Dämmung sowie Zu- und Abluftführung einschließlich Schalldämpfer Bestandteil dieser Position oder gesondert ausgeschrieben? Bitte stellen Sie Aufstellungspläne, Leitungswege, Durchführungen und die vorgesehenen Liefergrenzen zur Verfügung.

Frage 5. Steuerung und Netzumschaltung – Pos. 1.1.10 / 1.1.30

Antwort zu Bieterfrage Nr. 3:

zu Frage Nr. 1 Aggregatleistung und Stoßlast – Pos. 1.1.10:

Die Bemessungsleistung des Aggregats beträgt 100 kVA. Die in der Leistungsbeschreibung angegebene Stoßlast von 90 kVA ist nicht maßgebend und wird auf 10 kVA reduziert. Die Auslegung des Aggregats hat auf Basis einer Gesamtleistung von 100 kVA zu erfolgen.

zu Frage Nr. 2 Anwendungsbereich – Pos. 1.1.10 / 1.1.20:

Maßgebend für die Gesamtanlage ist der Anwendungsbereich 2 gemäß DIN 6280-13. Das Netzersatzaggregat ist als stationäre Anlage zur Außenaufstellung in einer wetterfesten Schallschutzhaube außerhalb des Gebäudes vorgesehen. Ein ortsveränderliches Aggregat ist nicht Bestandteil der Ausschreibung.

zu Frage Nr. 3 Schallschutz – Pos. 1.1.10 :

Der in der Ausschreibung angegebene Schalldruckpegel von maximal 45 dB(A) in 10 m Abstand ist einzuhalten und durch den Auftragnehmer nachzuweisen. Der Nachweis kann durch geeignete Herstellerunterlagen, Prüfzeugnisse oder Messprotokolle einer vergleichbaren Anlage erbracht werden. Sofern eine Messung vor Ort erfolgt, sind die Umgebungsbedingungen und Hintergrundgeräusche bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen.

zu Frage Nr. 4 Abgas- und Lüftungsanlage – Pos. 1.1.10:

Die Abgasleitung, der Abgasschalldämpfer sowie die erforderlichen Zu- und Abluftöffnungen einschließlich Schalldämpfer sind Bestandteil der ausgeschriebenen Netzersatzanlage und durch den Auftragnehmer entsprechend den Herstelleranforderungen zu dimensionieren und anzubieten.

Aufstellungspläne und detaillierte Leitungswege liegen derzeit nicht vor. Die Anlage ist für die Außenaufstellung vorgesehen. Die konkrete

20.10.2026 13:51:42

Die NEA-Steuerung und die automatische Netz-/Notstromumschaltung einschließlich Schaltgeräten und Schaltschrank ist nicht beschrieben, bitte konkretisieren Sie Umschaltzeit, Schaltkonzept, Schutzfunktionen und Schnittstellen zur Gebäudeinstallation.

Frage 6. Kraftstoffversorgung – Pos. 1.1.10 / 1.1.20

Sind Förderpumpe, Verbindungs-, Befüll- und Entlüftungsleitungen sowie ein Betankungskasten einzukalkulieren?

Frage 7. Emissionsanforderungen – Pos. 1.1.10

Bitte benennen Sie die konkret einzuhaltenden Abgasgrenzwerte sowie die erforderlichen Nachweise und Messungen. Liegen hierzu behördliche Vorgaben vor?

Frage 8. Generatorausführung – Pos. 1.1.10

Bitte bestätigen Sie die geforderte Ausführung mit aufgelöstem Sternpunkt, Sternpunktwan dler für Differentialschutz und Messung, sowie Wicklungs- und Lagertemperaturüberwachun g.

Marke und Type Schienenverteileranschluss

Frage 9. Inbetriebnahme und Wartung – Pos. 1.1.30 / 1.1.40

Ist für den Probelauf eine Lastbank bereitzustellen und welche Prüfdauer ist vorgesehen?

Ausführung der Abgasführung sowie der lufttechnischen Zu- und Abluftführung ist im Rahmen der Werk- und Montageplanung durch den Auftragnehmer mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die erforderlichen Liefer- und Leistungsgrenzen sind eigenverantwortlich zu berücksichtigen, sodass eine betriebsfertige und funktionsfähige Gesamtanlage entsteht.

zu Frage Nr. 5 Steuerung und Netzs umschaltung – Pos. 1.1.10 / 1.1.30:

Eine automatische Netz-/Notstromumschaltung ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Die Umschaltung zwischen Netz- und Netzersatzbetrieb erfolgt manuell über die hierfür vorgesehenen Schalt- und Umschalt einrichtungen in der NSHV. Eine definierte automatische Umschaltzeit ist daher nicht gefordert. Das Netzersatzaggregat ist für den manuellen Betrieb auszulegen und mit den für einen sicheren Betrieb erforderlichen Schutz- und Überwachungseinrichtungen gemäß den einschlägigen Normen und Herstellervorgaben auszustatten.

Die Anbindung an die Gebäudeinstallation erfolgt über die NSHV. Weitergehende Schnittstellen oder Automatisierungsfunktionen sind nicht Bestandteil der Ausschreibung, sofern nicht an anderer Stelle ausdrücklich beschrieben.

zu Frage Nr. 6 Kraftstoffversorgung - Pos. 1.1.10/1.1.20:

Die Kraftstoffanlage ist betriebsfertig anzubieten. Förderpumpe sowie die erforderlichen Verbindungs-, Befüll- und Entlüftungsleitungen sind Bestandteil der Leistung. Ein separater Betankungskasten ist nicht vorgesehen.

zu Frage Nr. 7 Emissionsanforderungen - Pos. 1.1.10:

Besondere projektspezifische Abgasgrenzwerte werden nicht vorgegeben. Das angebotene Netzersatzaggregat muss den aktuell gültigen gesetzlichen, behördlichen und normativen Anforderungen entsprechen. Die Einhaltung ist durch entsprechende Hersteller- und Produktnachweise zu belegen. Derzeit liegen keine weitergehenden behördlichen Vorgaben vor.

zu Frage Nr. 8 Generatorausführung - Pos. 1.1.10:

Die Forderung nach einem Sternpunktwan dler für Differentialschutz entfällt. Das Aggregat ist mit den herstellerseitig erforderlichen Schutz- und Überwachungseinrichtungen auszustatten. Fabrikat und Typ des Schienenverteileranschlusses sind durch den Auftragnehmer entsprechend seiner Ausführung festzulegen.

**zu Frage Nr. 9 Inbetriebnahme und Wartung -
Pos. 1.1.30 - 1.1.40:**

Eine Lastbank ist für den Probelauf nicht vorzusehen. Der Probelauf ist mit den am Objekt vorhandenen Verbrauchern bzw. unter den zur Verfügung stehenden Betriebsbedingungen durchzuführen.

Eine definierte Prüfdauer wird nicht vorgegeben. Der Probelauf ist in einem für die Funktionsprüfung der Anlage ausreichenden Umfang durchzuführen und zu dokumentieren.

Die Forderung nach einer automatischen Netz-/Notstromumschaltung ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Die Umschaltung erfolgt manuell über die NSHV.

Die weitere Vorgehensweise zur Angebotsabgabe entnehmen Sie bitte dem Text unter Bieterfrage Nr. 1.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jochen Langenbacher

Stadt Freiburg i.Br.
Vergabemanagement